

Drs. 2020-12
Bremen 25 05 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der **Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	6
B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	8
C. Stellungnahme	12
Abkürzungsverzeichnis	15

Vorbemerkung

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2006 hatte der Wissenschaftsrat auf Bitten der Bundesregierung beschlossen, das Bewertungsverfahren zur Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz, in der ersten Jahreshälfte 2008 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. Diese hatte die BfG am 10./11. April 2008 besucht und auf der Grundlage dieser Besuche sowie der von der BAW vorgelegten Informationen einen Bewertungsbericht verfasst. Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hatte auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 6./7. Oktober 2008 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hatte die Stellungnahme am 6. November 2008 verabschiedet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wurde gebeten, dem Wissenschaftsrat nach spätestens drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das BMVBS mit Schreiben vom 5. Dezember 2011 entsprochen. Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat am 7. März 2012 auf der Grundlage dieses Berichtes den Entwurf der Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellung am 25. Mai 2012 verabschiedet.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat hat die Bundesanstalt für Gewässerkunde als konkurrenzfähig in der gewässerkundlichen Fachwelt eingeschätzt und ihr geraten, ihr FuE-Potenzial konsequent so weiter zu entwickeln, dass sie eine wichtige Rolle in europäischen und internationalen gewässerkundlichen Gremien übernehmen kann. Dafür müsse die BfG ihren Forschungs- und Entwicklungsanteil am gesamten Arbeitsaufkommen mittelfristig auf deutlich über 20 Prozent – einschließlich eines angemessenen Anteils von Vorlaufforschung – ausbauen.

Zur weiteren Verbesserung des FuE-Bereichs der BfG wird den beiden Zuwendungsgebern der Bundesanstalt, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), empfohlen, der BfG auf wissenschaftlichem Gebiet mehr Autonomie zu geben. Die BfG müsse eine Forschungsstrategie entwickeln und ein mittel- bis langfristiges Forschungsprogramm mit Schwerpunkten und Querschnittsthemen entwerfen. Damit die Einrichtung in Forschung und Entwicklung größere Flexibilität erhalte, müsse sie über einen eigenen Haushalt verfügen (die Mittel der Bundesanstalt sind undifferenziert im „Kapitel 1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen“ enthalten), der flexibilisiert und überjährig sein solle. Organisatorisch solle der FuE-Bereich durch Etablierung der Position einer Forschungsdirektorin bzw. eines Forschungsdirektors in der Leitungsebene der BfG verankert werden. Die Leitungsposition der Bundesanstalt solle nicht mehr ministeriumsintern besetzt, sondern öffentlich ausgeschrieben werden, wobei zu den Einstellungs Voraussetzungen auch wissenschaftliche Qualifikationen gehören sollten. Die Positionen von weiterem leitendem Personal – insbesondere die Leitungen wissenschaftsnaher Abteilungen – sollten künftig möglichst in gemeinsamer Berufung mit Universitäten besetzt werden.

Zur Qualitätssicherung in Bezug auf die wissenschaftliche Arbeit der Einrichtung und auf deren Vergabe von Forschungsmitteln an externe Auftragnehmer müsse ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, der in allen Forschungsangelegenheiten beraten und die wissenschaftlichen Leistungen der BfG regelmäßig überprüfen solle.

Die Kooperation zwischen den Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMVBS und des BMU müsse verbessert werden. Im Hinblick auf eine führende Rolle der BfG auf europäischer und internationaler Ebene wurde der Einrichtung empfohlen, ihre Zusammenarbeit mit anderen auf wasserkundlichem Gebiet tätigen Einrichtungen auf Bundesebene zu intensivieren sowie gezielt Kooperationsbeziehungen auf hydrologischem und auf sozialwissenschaftlichem Gebiet zu Hochschulen aufzubauen. Zudem solle die BfG der Wissenschaft ihre Datensammlungen zu Forschungszwecken zur Verfügung stellen. Die Beteiligung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der BfG an der Hochschullehre solle als dienstliche Tätigkeit angerechnet werden.

Beim „kegelgerechten“ Stellenabbau solle der BfG der gesetzlich mögliche Handlungsspielraum gewährt werden. Insbesondere sollten keine proportionalen Stellenkürzungen im FuE-Bereich mehr vorgenommen werden; die Stellenzahl in diesem Bereich solle vielmehr mittelfristig angehoben werden.

B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesmi- nisteriums für Verkehr, Bau und Stadtentwick- lung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wis- senschaftsrates

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gibt an, die BfG habe ihr FuE-Potential konsequent weiterentwickelt. Dies sei ihr durch eine Anhebung der vom BMVBS bereitgestellten Forschungsmittel ermöglicht worden; das Ministerium habe eine eigene Haushalts-Titelgruppe „Forschung und Entwicklung für die Bundeswasserstraßen“ eingerichtet, aus der die BfG und die BAW im Zeitraum 2011 bis 2013 insgesamt ca. 15 Mio. Forschungsmittel bezögen. Die Titelgruppe ermögliche sowohl die befristete Gewinnung von Forschungspersonal als auch die Vergabe extramuraler Forschungsaufträge. Eine Verstetigung dieser Zuwendungen sei vorgesehen. Der BfG sei es mit Hilfe dieser forschungsbezogenen Zuwendung und aufgrund ihrer Drittmittelinwerbung gelungen, den Forschungsanteil an ihrem gesamten Arbeitsaufkommen auf 25 % zu erhöhen.

Die BfG sei autonom in der Verwendung der Forschungsmittel und bei der Einwerbung von Drittmitteln. Für die Verwendung der Forschungsmittel aus der genannten Titelgruppe sei ein Antrags- und Vergabeverfahren entwickelt worden, das die BfG selbstständig durchführe. Der Abgleich mit den Zielen des Res-

sorts erfolge im Rahmen der fachlichen Steuerung und mittels eines FuE-Controllings.

In Abstimmung mit den Ressorts BMVBS und BMU, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als ihrem Hauptkunden und wissenschaftlichen Partnern habe die BfG das langfristige Forschungskonzept „Gewässerkunde – Wasserstraße und Umwelt“ aufgestellt. Die beiden Hauptbereiche des Programms umfassen insgesamt sechs interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte (Dachthemen). Der Anteil der Aufgaben, die interdisziplinär gelöst werden müssten, sei im Arbeitsprogramm der BfG weiter gestiegen; insbesondere im Rahmen des Forschungsprogramms „KLIWAS – Klimawandel und Wasserstraßen“ des BMVBS habe eine Intensivierung interdisziplinärer Arbeit stattgefunden. Routineaufgaben würden verstärkt an Dritte abgegeben.

Nicht umgesetzt worden sei die Empfehlung, für die BfG einen eigenen flexibilisierten und überjährigen Haushalt einzurichten; vielmehr bleibe die BfG weiter auf die Möglichkeiten im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts beschränkt. Ebenfalls nicht umgesetzt worden sei die Empfehlung, die Position der Leitung der BfG künftig öffentlich auszuschreiben und die Positionen von leitendem wissenschaftlichem Personal in den besonders wissenschaftsnahen Abteilungen in gemeinsamer Berufung mit Universitäten zu besetzen, da seit dem Jahr 2008 keine Neubesetzung der entsprechenden Positionen mehr stattgefunden habe. Ein Abteilungsleiter sei im Jahr 2011 zum Honorarprofessor der Technischen Universität Berlin für das Fachgebiet Quantitative Gewässerkunde berufen worden.

Um den FuE-Bereich in der Organisation der BfG zu verankern, sei die Funktion einer bzw. eines Forschungsbeauftragten eingeführt worden, die bzw. der als Abteilungsleiterin oder -leiter zugleich Mitglied der Leitung der BfG sei. Des Weiteren leite sie oder er die AG Forschung, ein Gremium, das sich aus den drei Fachabteilungsleitungen, erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zentralabteilung und des Controlling-Referates zusammensetze und für Aufgaben wie das Entwerfen des Forschungsprogramms, die Koordinierung der Forschungsprojekte und die Qualitätssicherung auf der Leitungsebene der BfG zuständig sei.

Das BMVBS habe einen wissenschaftlichen Beirat für die BfG berufen, der die Bundesanstalt in allen grundsätzlichen Forschungsangelegenheiten berate, insbesondere bezüglich der langfristigen Ausrichtung ihrer Forschungsstrategie. Ihm gehörten renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland, Vertreterinnen und Vertreter des BMVBS und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie die Forschungsbeauftragten der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) und des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) an. Darüber hinaus habe die BfG ein gezieltes Qualitätsmanagement zur Sicherung der Forschungsqualität eingeführt; hierzu gehöre ein

FuE-Controlling, das operative und strategische Elemente umfasse. Hierfür würden Daten und Kennzahlen über wissenschaftliche Indikatoren erhoben (z. B. Publikationen, Konferenzbeiträge, Gutachten, Vernetzung).

In ihrer Funktion als nationales Daten- und Berichtszentrum für das Thema Wasser gegenüber der EU sei die BfG durch Übertragung neuer Aufgaben weiter gestärkt worden. Sie nehme auf wasserkundlichem Gebiet weiterhin Funktionen in deutschen und europäischen Steuerungsgremien wahr, sei Gründungsmitglied der 2011 eingerichteten Deutschen Hydrologischen Gesellschaft, habe eine Führungsposition im Rahmen des ISO Technical Committee 147 „*Water Quality*“ und werde 2012 die Präsidentschaft der Internationalen Kommission für die Hydrologie des Rheingebietes übernehmen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen des eigenen und anderer Ressorts sei verstärkt worden. So hätten alle drei Fachabteilungen der BfG ihre Zusammenarbeit mit der BAW im Rahmen der gemeinsamen Forschungsprogramme KLIWAS und „Durchgängigkeit von Wasserstraßen“ und durch die gemeinsame Bearbeitung des Themas „Wasserbaumaterialien“ erheblich intensiviert. Auch mit dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) sei die Forschungsk Kooperation im Rahmen von KLIWAS vertieft worden. BfG, BAW und BSH seien durch ihre Forschungsbeauftragten wechselseitig in den wissenschaftlichen Beiräten der jeweils anderen Einrichtungen vertreten. Mit Einrichtungen des BMU werde ebenfalls enger kooperiert, insbesondere mit dem Umweltbundesamt. In der Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen spiele die BfG eine aktive Rolle und habe dort die Initiative „Wasser und Gewässer“ begründet, an der neben den Ressortforschungseinrichtungen des BMVBS auch die anderer Ressorts beteiligt seien.

Zu mehreren Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen habe die BfG langfristige, auf Leitungsvereinbarungen gestützte Kooperationsbeziehungen aufgebaut (z. B. zum Karlsruher Institut für Technologie, zur RWTH Aachen oder zum Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Berlin). Auf sozioökonomischem Gebiet werde bisher fallweise mit externen Partnern im Rahmen von Projekten zusammengearbeitet; eine systematische Erweiterung des Arbeitsspektrums der BfG in Richtung auf sozioökonomische Fragestellungen insbesondere durch Kooperationen sei vorgesehen. Die hydrologischen Datensammlungen des *Global Runoff Data Centre* der BfG stünden der Wissenschaft für wissenschaftliche Zwecke uneingeschränkt zur Verfügung. Die von der BfG entwickelten Modelle seien im Rahmen von Kooperationen verfügbar.

Noch umzusetzen sei die Empfehlung, dass die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der BfG an der Hochschullehre im Umfang von bis zu zwei Semesterwochenstunden als dienstliche Tätigkeit angerechnet werden solle.

Die Empfehlungen, die BfG solle im Rahmen des kegelgerechten Stellenabbaus den gesetzlich möglichen Handlungsspielraum erhalten, Stellenkürzungen sollten künftig den FuE-Bereich nicht mehr proportional betreffen und die Stellenzahl in diesem Bereich solle mittelfristig angehoben werden, hätten gleichfalls nicht umgesetzt werden können. Eine Ausnahme der BfG vom Stellenabbau im Geschäftsbereich des BMVBS sei bislang nicht eingeräumt worden, die Stellenzahl sei weiter reduziert worden.

C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Bundesanstalt für Gewässerkunde ihren Forschungsbereich weiter ausbauen und organisatorisch auf leitender Ebene verankern konnte. Die Steigerung des Forschungsanteils auf ca. 25 % vom Gesamtbudget ist eine beachtliche Leistung. Dass das BMVBS der BfG und der BAW rund 15 Mio. Euro an zusätzlichen Forschungsmitteln zur Verfügung stellt und diese Zuwendung verstetigen will, ist nachdrücklich als richtige Weichenstellung für die künftige Entwicklung dieser beiden Einrichtungen zu würdigen. Ebenfalls erfreulich ist, dass das Ministerium der BfG Autonomie bei der Verwendung von Forschungsmitteln und der Einwerbung von Drittmitteln lässt; dies ist für eine Einrichtung mit einem namhaften Anteil an FuE-Aufgaben angemessen.

Dass sich die BfG inzwischen auf die Umsetzung eines langfristigen, interdisziplinär angelegten Forschungskonzepts konzentriert, die Position einer bzw. eines Forschungsbeauftragten etabliert hat, seit 2011 von einem wissenschaftlichen Beirat beraten wird und weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Forschungsleistungen eingeführt hat, ist sehr zu begrüßen. Auf diese Weise sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die BfG auch weiterhin über eine gute bis sehr gute Forschungsbasis für die steigenden Anforderungen an ihre Beratungs- und Dienstleistungstätigkeit verfügt und sich noch stärker zu einer deutschen Referenzeinrichtung für Gewässerkunde in europäischen und internationalen Gremien entwickeln kann. Die neu aufgenommenen oder verstärkten Kooperationsbeziehungen zu Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie zu anderen Ressortforschungseinrichtungen sind erfreulich. Positiv hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass der Fachwelt ein Teil der Datensammlungen der BfG für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung steht und dass die Modelle der Einrichtung zumindest über Kooperationen verfügbar gemacht werden. Diese Öffnung gegenüber der Fachwelt sollte unbedingt weiter verfolgt werden. Die Wahrnehmung deutscher Interessen in Bezug auf Wasserstraßen sollte von der BfG auf europäischer und internationaler Ebene konsequent fortgesetzt werden.

Dass manche seiner Empfehlungen noch nicht umgesetzt wurden, nimmt der Wissenschaftsrat zur Kenntnis. Er betont, dass er die öffentliche Ausschreibung

der Stelle für die Einrichtungsleitung, die Besetzung der weiteren Leitungspositionen für besonders wissenschaftsnahe Abteilungen in gemeinsamer Besetzung mit Hochschulen und die Einführung eines eigenen flexibilisierten und überjährigen BfG-Haushalts für unabdingbar hält. Der Wissenschaftsrat spricht sich nochmals nachdrücklich dafür aus, dass das BMVBS und die BfG die empfohlenen Maßnahmen einleiten.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die BfG die Grenze der Leistungsfähigkeit zu überschreiten drohe. Er bedauert sehr, dass es dennoch nicht gelungen ist, bei der BfG den linearen Stellenabbau im Forschungsbereich unter Nutzung des gesetzlich möglichen Handlungsspielraums zu verlangsamen bzw. sogar eine Erhöhung der Stellenzahl zu erreichen. Der Wissenschaftsrat bittet die Bundesregierung, in dem Fall dieser besonders leistungsfähigen und viel versprechenden Einrichtung die Möglichkeit eines Moratoriums im Stellenabbau zu prüfen, um deren Arbeitsfähigkeit zu erhalten und ihr die Aussicht auf eine positive Weiterentwicklung zu geben.

BAW	Bundesanstalt für Wasserbau, Karlsruhe
BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Hamburg
FuE	Forschung und Entwicklung
KLIWAS	Forschungsprogramm des BMVBS: „Klimawandel und Wasserstraßen“
WR	Wissenschaftsrat